

Informationen zum
Prüf Nach! – Standard für
Produkte am
österreichischen Markt



Stand 05/2023

Übersicht zum Prüf Nach! – Standard

| | |
|---|----|
| Präambel | 3 |
| A. Ziele und Hintergründe..... | 4 |
| B. Leitbild | 4 |
| B.1. Die Entwicklung der Bio-Landwirtschaft | 4 |
| B.2. Die Grundwerte | 6 |
| B.2.1. Regionalität und authentische Herkunft | 6 |
| B.2.2. Umweltschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit..... | 6 |
| B.2.3. Gentechnikfreiheit..... | 7 |
| B.2.4. Tierschutz..... | 7 |
| B.2.5. Höchste Lebensmittelqualität | 8 |
| B.2.6. Transparenz | 8 |
| B.2.7. Fairness gegenüber Bäuerinnen und Bauern | 9 |
| B.2.8. Fairness gegenüber Konsument*innen | 9 |
| B.3. Die Prüf Nach!-Datenbank – Garant für Herkunft und Qualität..... | 9 |
| C. Anforderungskatalog Landwirtschaftliche Erzeugung..... | 11 |
| C.1. Landwirtschaft Rinder..... | 11 |
| C.2. Landwirtschaft Ziegen..... | 12 |
| C.3. Landwirtschaft Schafe | 13 |
| C.4. Landwirtschaft Geflügel und Eier | 13 |
| C.5. Landwirtschaft Schwein | 14 |
| C.6. Landwirtschaft Hülsenfrüchte und Feldfrüchte..... | 15 |
| C.7. Landwirtschaft Getreide | 15 |
| C.8. Landwirtschaft Obst..... | 16 |
| C.9. Landwirtschaft Gemüse..... | 17 |
| C.10. Landwirtschaft Kräuter und Gewürze | 18 |
| C.11. Landwirtschaft Jungpflanzen und Kräuter im Topf..... | 19 |
| C.12. Landwirtschaft Pilze..... | 19 |

Präambel

Die Publikationen über den Insektentod, die Vernichtung der Vögel, das atemberaubende Maß der Ausradierung von Pflanzen, auch Kulturpflanzen, die Verödung der von den übergroßen Maschinen zugerichteten Felder, das Ausmaß der Bodenverdichtung in der Landwirtschaft, die Zerstörung der Mikroorganismen in den Böden, die Landdegradierung und dadurch der Verlust an gesunden Böden, sind inzwischen Gemeingut geworden. Die konventionelle Landwirtschaft stößt überall an die Grenzen der Natur. J.J. Rousseau nannte den Bauern noch „den Hüter der Natur“, „den wahren Menschen“. In der industriellen Landwirtschaft ist er zum Betriebswirt bzw. Maschinist verkommen.

Doch, was für einen Traum von seinem Berufsstand könnte der Bauer noch haben? Die Bäuerin, der Bauer, als wahrer Mensch, ist im Unterschied zu Handwerkenden und Industriearbeitenden einer, der in den Jahresablauf der Natur, in den Rhythmus des Wachstums von Pflanzen und Tieren eingebunden ist. Das Lebendige ist Bäuerin und Bauer in ihre Arbeit vorgegeben. Er ist ganz unmittelbar abhängig von den Gegebenheiten der Umgebung oder dem Wetter, und dennoch hat er viel Macht über alles Lebendige. Ist sich die Bäuerin, der Bauer dieser Tatsache und Verantwortung bewusst, tragen sie alle Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in sich.

Die nachhaltige, regionale Bio-Landwirtschaft

Doch was ist eine zukunftsfähige Landwirtschaft? Sie ist ein Weg der Wälder, auch Regenwälder, Meere, Feuchtgebiete, Ökosysteme, Lebewesen, Böden, Flüsse und einer, der die Luft schont, auf dem sorgsam mit den Ressourcen umgegangen wird; ein Weg auf dem die Menschen Bescheid wissen über die tiefe Verflochtenheit, und die gegenseitige Abhängigkeit. Sie ist der Weg der biologischen, nachhaltigen Landwirtschaft.

Ein Weg, den Menschen beschreiten, die für die Landwirtschaft und ihren Betrieb leben und brennen, sich mit ihrer Arbeit identifizieren. In der Regel sind es Familienbetriebe, aber nicht nur. Im Unterschied zu industriellen Betrieben sind sie nicht primär auf Rendite aus, sondern auf Lebensqualität. Es sind Menschen, die in ihrer Region verwurzelt sind, Menschen, die altes Wissen und Traditionen bewahren. Diese Menschen sind die Substanz des modernen, zukunftsfähigen Landwirtschaftsbetriebs.

Sie sind die Basis für eine regionale, nachhaltige Entwicklung, die der Bevölkerung Versorgungssicherheit und Bezogenheit bringt, sie lösen die Anonymität auf und schaffen Beziehungen zwischen sich, den Konsumenten und den Lebensmitteln.

Das hört sich wie eine Utopie an? Natürlich ist bei uns bei Gott nicht alles vollendet, noch lange nicht alles perfekt. Selbstverständlich werden wir mit unserer Art der Landwirtschaft lernen müssen, sowohl die Quantität, als auch die Qualität zu steigern und das nicht gegen, sondern im Einklang mit den Ökosystemen. Die Ausbeutung unserer Umwelt, der Tiere, des Menschen muss ein Ende haben. Den Respekt, den Bäuerinnen und Bauern ganz zu Recht für sich einfordern, müssen sie weitergeben und im Umgang mit den ihnen Anvertrauten, den Menschen, den Tieren und der Natur einlösen.

In Verbundenheit mit der Erde

Wir kommen aus der Erde und leben von der Erde, und sind mit ihr brüderlich, schwesterlich verbunden. Es gibt für uns und unsere Nachkommen keine andere Welt als diese. Unsere besondere Anstrengung gilt daher der solidarischen Landwirtschaft, der Kooperation des neuen Miteinanders, der sozialen Innovation, aber auch der ökologischen Innovation, unter anderem der funktionalen Biodiversität.

Die Prüf Nach!-Grundwerte

Unser Ziel ist es ein gutes Leben zu haben, jedoch nicht auf Kosten unserer Nachkommen. Das wiederum ist unserer Verantwortung geschuldet.

Prüf Nach! entwickelte dafür 8 Grundwerte, nach denen gewirtschaftet und gehandelt wird:

Authentische Herkunft/Regionalität, Umweltschutz, Gentechnikfreiheit, Tierwohl, Lebensmittelqualität, Transparenz, Fairness den Konsument*innen gegenüber und Fairness den Bäuerinnen und Bauern gegenüber.

Sie sind der Grundstein für eine ehrliche, gelebte Nachhaltigkeit und unser höchstes Kapital.

Lasst uns gemeinsam einen neuen Weg gehen, lasst uns den Kampf gegen die Erde beenden! Nehmen wir unsere Verantwortung wahr!



Werner Lampert

A. Ziele und Hintergründe

Der vorliegende Prüf Nach!-Standard wird von der Werner Lampert Beratungsges.m.b.H. (im Folgenden Lampert GmbH genannt) erstellt und beschreibt, nach welchen Vorgaben biologische Lebensmittel hergestellt werden, um sie mit dem Prüf Nach!-Logo kennzeichnen zu dürfen. Ziel ist es, mit dem vorliegenden Prüf Nach!-Standard alle notwendigen Richtlinien zur Einhaltung der acht Prüf Nach!-Grundwerte und zur Sicherstellung der bestmöglichen Produktqualität zu definieren.

Eine umfassende Prüf Nach!-Auditierung durch unabhängige, akkreditierte Bio-Kontrollstellen ist die Basis dafür, dass alle mit dem Prüf Nach!-Logo gekennzeichneten Lebensmittel die Vorgaben des Prüf Nach!-Standards erfüllen.

B. Leitbild

B.1. Die Entwicklung der Bio-Landwirtschaft

Erst Ende des 19. Jahrhunderts legte die Erfindung des synthetischen Düngers den Grundstein für die industrielle Landwirtschaft. Ziel war fortan die stete Steigerung des Ertrags durch Technisierung, Hochleistungstiere und -pflanzen, sowie Agrochemie, wie Mineraldünger und Pestizide. Damit einher gingen die zunehmende Zerstörung der Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit, erhöhtes Tierleid, Umweltverschmutzung und das Verschwinden von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Als Reaktion darauf bildete sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Gegenbewegung der biologischen Landwirtschaft, die eine qualitativ hochwertige Ernährungsweise, eine bodenschonende, nachhaltige Landwirtschaft und einen respektvollen Umgang mit Tieren anstrebte.

Diese Grundideen gingen jedoch mit der Zeit immer mehr durch die Aufweichung von Qualitätsstandards und die europaweite Gleichschaltung von Vorschriften verloren. Um dem Einhalt zu gebieten, wurde der Prüf Nach!-Standard formuliert, der neue Maßstäbe in der Bio-Landwirtschaft setzte.

Bio allein ist nicht genug

Für Prüf Nach! ist Bio selbstverständlich, und bedeutet wesentlich mehr als der Verzicht auf Mineraldünger und chemisch synthetische Pestizide, oder etwas höhere Tierwohlstandards. Wir sind der Überzeugung, dass die Bio-Landwirtschaft nur zukunftsfähig ist, wenn sie mit Transparenz und Nachhaltigkeit gekoppelt wird. Dabei sprechen wir von einer ganzheitlichen und umfassenden Nachhaltigkeit, die alle 4 Dimensionen - Ökologie, Ökonomie, Soziales, Unternehmensführung – einschließt. Die Kombination dieser vier Bereiche stellt die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft sicher und garantiert eine lebenswerte Zukunft.

Die ganzheitliche Nachhaltigkeit

Vielfach wird unter dem Wort Nachhaltigkeit nur die **ökologische Nachhaltigkeit** verstanden. Diese Dimension beinhaltet die Erhaltung unserer Natur, Umwelt und natürlichen Ressourcen für künftige Generationen. Dazu zählen beispielsweise Klimaschutz, Reduktion schädlicher Emissionen und Wasserverbrauch, Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen.

Neben der ökologischen Nachhaltigkeit ist die ökonomische ebenso wichtig, denn alle ökologischen Bestrebungen nützen nichts, wenn ein Betrieb sich nicht wirtschaftlich erhalten kann. Es braucht daher **Wirtschaftsweisen**, die der jetzigen und den kommenden Generationen einen tragfähigen Lebensstandard und die Deckung ihrer Bedürfnisse gewähren. Ziel ist, wirtschaftlichen Erfolg, soziale Verträglichkeit und schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei der Produktion zu berücksichtigen und miteinander zu verknüpfen.

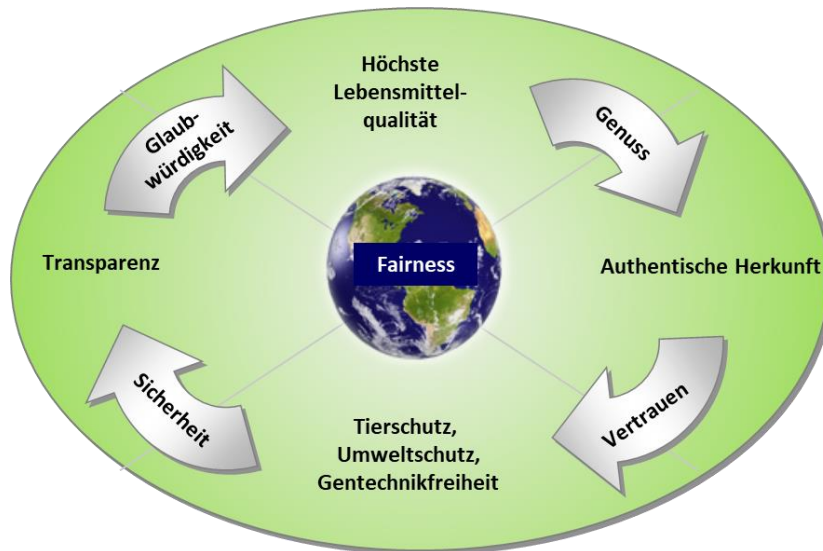
Die **soziale Nachhaltigkeit** betrifft vor allem die gesellschaftliche Partizipation und Verteilungsgerechtigkeit. Wesentliche Themen sind die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und Entlohnung in der Landwirtschaft, langfristiger und fairer Partnerschaften im Bereich der Urproduktion und Verarbeitung, und Zukunftschancen für benachteiligte ländliche Gebiete.

Zur ganzheitlichen Nachhaltigkeit zählt auch gute **Unternehmensführung** und die fußt bei Prüf Nach! auf Transparenz. Ein verantwortungsvolles Handeln und Wirtschaften bedingt die Offenlegung von Warenströmen und Produktionsweisen, der Beendigung der Anonymität, was durch respektvolle und langfristige Lieferbeziehungen mit Verarbeitern, Bäuerinnen und Bauern, wie auch einer transparenten Herstellung erreicht wird.

Da der Begriff Nachhaltigkeit mittlerweile inflationär gebraucht wird, ist es Prüf Nach! weiters wichtig, dass Maßnahmen und Handlungen beweisbar, messbar und vergleichbar nachhaltig sind.

B.2. Die Grundwerte

Die umfassende Nachhaltigkeit basiert bei Prüf Nach! auf acht Grundwerten, die sich folgendermaßen darstellen:



B.2.1. Regionalität und authentische Herkunft

Bei Prüf Nach! haben Rohstoffe eine authentische Herkunft und regionalen Charakter. Regionalität bedeutet nicht aus 50 Kilometern Umkreis, sondern dass die Hauptzutaten jedes Produkts aus einer Region kommen, wo im Einklang mit den geographischen und kulturellen Gegebenheiten einer Region wie Klima, Böden und Traditionen gearbeitet wird. Denn eine landwirtschaftlich genutzte Region definiert sich durch die klimatischen und ökologischen Bedingungen und den daraus hervorgehenden traditionellen Wirtschaftsweisen. Erklärtes Ziel ist es, regionale landwirtschaftliche Strukturen und deren landschafts- und kulturprägenden Nutzen zu erhalten und zu fördern und damit neue, der Regionalität und Nachhaltigkeit verschriebene Maßstäbe zu setzen.

So hat etwa die Alpage von Milchkuhen in Bergregionen nicht nur eine lange Tradition, sondern trägt wesentlich zum Erhalt der alpinen Kulturlandschaft bei. Gemüseanbauregionen befinden sich üblicherweise im Flachland auf humiden Böden. Als logische Konsequenz dieses Regionalitätsbegriffs gilt bei Prüf Nach! außerdem, dass auch Futtermittel, nicht nur aus biologischer Landwirtschaft, sondern auch aus heimischer Herkunft stammen.

Prüf Nach! ist der Überzeugung, dass dieses Wirtschaften entsprechend der regionalen Spezifikation auch den Geschmack des Endproduktes bestimmt. Zusätzlich will Prüf Nach! mit seinen Anforderungen den natürlichen Kreislauf einer Region fördern.

B.2.2. Umweltschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit

Mehr als ein Drittel der Landesoberfläche wird für die Landwirtschaft genutzt, das verdeutlicht ihren enormen Einfluss auf Natur und Umwelt und die Wichtigkeit einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Lebensmittelproduktion. Der Prüf Nach!-Standard baut daher je nach Betriebszweig auf bestehende Programme, Gesetze und Verordnungen des biologischen Landbaus auf und formuliert darüber hinausgehende Richtlinien, wie zusätzliche verpflichtende Maßnahmen und die Einhaltung von definierten Grenzwerten.

Zum Beispiel schreibt der Standard milchviehhaltenden Betrieben einen hohen Eigenversorgungsanteil von hofeigenem Futter sowie den Zukauf von heimischen Bio-Futtermitteln vor. Futtermittel aus Übersee oder Regenwaldrodung sind mit dem Nachhaltigkeitsverständnis von Prüf Nach! nicht vereinbar. Im Gemüseanbau definiert der Prüf Nach!-Standard Maßnahmen zur Förderung des Bodenlebens und des Bodenaufbaus, Düngevorschriften sowie Grenzwerte für Schwermetallbelastungen.

Nachhaltigkeit bedeutet außerdem ein holistischer ganzheitlicher Ansatz bei der Produktion von Lebensmitteln, der eine optimale Rohstoffverwertung anstrebt. Diese Form der Ressourcenschonung ist nicht nur für die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit von Wichtigkeit, sie ist für uns auch ein Zeichen des Respekts vor der Urproduktion. Besondere Bedeutung bekommt diese Art der Projektverantwortung mit optimaler Planung und Gesamtverwertung von Rohstoffen, bei tierischen Produkten.

B.2.3. Gentechnikfreiheit

Prüf Nach! steht für eine durchgängige Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft und Produktion. Das landwirtschaftliche System ist komplex, wie auch jedes Lebewesen und Ökosystem. Die Folgen von gentechnischen Eingriffen ins Erbgut, wozu wir auch die molekularbiologische Methode CRISPR/Cas zählen, sind noch nicht voll verstanden und nicht abschätzbar. Es kommt daher das Vorsorgeprinzip zum Tragen.

Grundsätzlich gelten bei Prüf Nach! die Bestimmungen der Richtlinien des österreichischen Lebensmittelbuches zur Definition der Gentechnikfreiheit. Darüber hinaus gilt im Rahmen des Prüf Nach!-Standards die Einhaltung der quantitativen Nachweisbarkeitsgrenze für GVO von $\leq 0,1\%$.

Dies gilt für Saat- und Pflanzgut, Getreide und Futtergetreide sowie alle in der Verarbeitung verwendeten Zutaten, Hilfs- und Zusatzstoffe. Die Zusammensetzung der einzelnen Rezepturen wird daher mit speziellem Augenmerk auf eine garantierte Gentechnikfreiheit erarbeitet. Die Kontrolle der Gentechnikfreiheit erfolgt im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch akkreditierte Kontrollstellen.

B.2.4. Tierschutz

Tierschutz bedeutet für Prüf Nach!, für das Wohlergehen und die Gesundheit der Nutztiere zu sorgen und ihr natürliches Verhalten zu fördern. Denn hochwertige Lebensmittel können nur von gesunden und artgemäß gehaltenen Tieren stammen.

Prüf Nach! definiert Tierwohl in drei Dimensionen:

1. Körperliches Wohlbefinden

Tierwohl wird am Tier selbst gemessen, ausschlaggebend sind Gesundheitsparameter wie Zustand der Gelenke, des Fells bzw. Federkleids, Ernährungszustand, etc.

Einfluss darauf nehmen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Luft, Licht und Lärm. Neben der Tierhaltung übt auch die Fütterung einen großen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere aus. Daher definiert der Prüf Nach!-Standard eigene Anforderungen, welche Futtermittel zum Einsatz kommen, wie Futterrationen zusammenzustellen sind, beziehungsweise wie die Futtermittel selbst hergestellt und verabreicht werden. Extraktionsschrote kommen nicht zum Einsatz.

Gentechnik ist ausnahmslos verboten – auch hier gilt die quantitative Nachweisgrenze von $\leq 0,1\%$. Weiters gilt das Verbot von Soja und Sojaprodukten im gesamten Futtermittelbereich von Wiederkäuern.

Generell wird darauf geachtet, die Fütterung so zu gestalten, dass sie der jeweiligen Tierart gerecht wird. Durch den zu gewährleistenden Weidegang der Wiederkäuer wird ein natürliches

Fressverhalten mit selektiver Futteraufnahme ermöglicht. Weiters ist auf eine Rationsgestaltung zu achten, die dem Verdauungssystem der jeweiligen Tierart entspricht – wie zum Beispiel eine wiederkäuergerechte Zusammensetzung –, aber auch entsprechende Sauberkeit und Hygiene bei der Herstellung und Verabreichung.

Zusätzlich ist es notwendig, die Tiere durch Fachkräfte regelmäßig untersuchen zu lassen. Eine jährliche Bestandserhebung durch ausgebildete Tierärzte ist daher bindend.

2. Mentale und emotionale Ebene

Dem Tier muss die Freiheit von negativen Emotionen und das Vorhandensein von positiven Emotionen geboten werden. Ein respektvoller Umgang mit dem Tier baut eine gute Mensch-Tier-Beziehung auf. Prüf Nach! fördert daher die kleinstrukturierte Landwirtschaft und Familienbetriebe, wo die Mensch-Tier-Beziehung noch einen hohen Stellenwert einnimmt.

3. Natürliches Ausleben des tierartspezifischen Verhaltens

Den Tieren muss die Möglichkeit geboten werden, ihr natürliches Verhalten ausleben zu können. Dazu zählen Platz, um anderen Tieren aus dem Weg gehen zu können, auf der Weide grasen, Auslauf ins Freie oder auch die freie Wahl von sozialen Partnern usw.

Der Prüf Nach!-Standard definiert daher ein Umfeld, das den Tieren ein möglichst artspezifisches Leben ermöglicht, wie mindestens 120 Weidetage für Rinder, und täglicher Auslauf für alle Tiere.

In dem Bereich, wo sich alle Dimensionen überlappen, wenn die Tiere also gesund sind, keinen negativen Emotionen (z.B. Angst, Stress) ausgesetzt sind, sich artgemäß verhalten und positive Emotionen empfinden können, kann von einer guten Tierwohlsituation ausgegangen werden.

B.2.5. Höchste Lebensmittelqualität

Der Prüf Nach! Anspruch auf höchste Lebensmittelqualität umfasst die gesamte Produktionskette. Der Prüf Nach!-Standard bestimmt die Qualitätsparameter für jede einzelne Produktgruppe, beginnend bei der Produktion von biologischen Rohstoffen, über den Prozess der weiteren Verarbeitung, bis hin zum biologischen Endprodukt.

Unter Qualität wird das Genusspotential eines Lebensmittels, das unter Einhaltung aller anderen Prüf Nach! Grundwerte erzeugt wurde, verstanden. Die besten Rohstoffe in Prüf Nach! Qualität dienen als Basis für die weitere sorgsame Verarbeitung. Bei der Entwicklung von Rezepturen wird auf Hilfs- und Zusatzstoffe weitestgehend verzichtet und der Einsatz von möglichst traditionellen Herstellungsweisen gefördert, um den ursprünglichen Geschmack eines Lebensmittels hervorzuheben. So werden etwa Brote mit dreistufig geführtem Natursauerteig zubereitet, Joghurt ausschließliche ohne Einsatz von Milchpulver und mit naturreinen Fruchtzubereitungen erzeugt oder im Gemüsebereich verstärkt auf alte Sorten gesetzt.

Ziel ist es, in der Endproduktqualität alle Prüf Nach! Grundwerte in Ihrer Gesamtheit widerzuspiegeln und Konsumentinnen und Konsumenten den ursprünglichen Geschmack eines Lebensmittels näher zu bringen.

B.2.6. Transparenz

Produktsicherheit und Herkunftsgarantie sind weitere Eckpfeiler des Qualitätsgedankens von Prüf Nach!. Um die Einhaltung der Produktionsanforderungen sicherzustellen und zu dokumentieren, sind alle Lieferanten an die zentrale Prüf Nach!-Datenbank angebunden, welche eine lückenlose Erfassung der gesamten Produktionskette in Echtzeit gewährleistet.

Alle für die Herstellungs- und Lebensmittelqualität maßgeblichen Qualitäts- und Mengenflussdaten wie Kontrollberichte, Messdaten, Analysen oder Warenfreigaben sind in dieser betriebsübergreifenden Datenbank gespeichert und jederzeit abrufbar. Die Prüf Nach!-Datenbank stellt die zeitliche und mengenmäßige Nachvollziehbarkeit der Warenströme sicher und erlaubt Konsumentinnen und

Konsumenten, alle relevanten Informationen über die Herkunft und die Produktionsschritte eines Prüf Nach!-Lebensmittels auf einer Internetplattform nachzuvollziehen.

B.2.7. Fairness gegenüber Bäuerinnen und Bauern

Prüf Nach! ist der Überzeugung, dass Qualität nur unter fairen Bedingungen und aus langfristigen, fairen Kooperationen mit allen beteiligten Unternehmen und Landwirt*innen entstehen kann. Da die zu erbringenden Prüf Nach!-Anforderungen von allen Kooperationspartner*innen einen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand verlangen, werden diese Mehrleistungen mit einem höheren Abnahmepreis abgegolten. Mit diesem Mehrpreis möchten wir unsere große Wertschätzung den Landwirten gegenüber zum Ausdruck bringen, deren Leistung als Erhalter von Kulturlandschaften beispielsweise im alpinen Raum von unermesslichem Wert und von höchster ökologischer Bedeutung ist.

Als Mehrleistung haben zum Beispiel Milchbauern Eigenfuttererzeugung, Weidehaltung und Weidewirtschaft zu betreiben, Gemüsebauern humusfördernde und bodenaufbauende Maßnahmen durchzuführen oder verarbeitende Betriebe Rezepte zu entwickeln, die den Prüf Nach! Anforderungen an Lebensmittelqualität entsprechen.

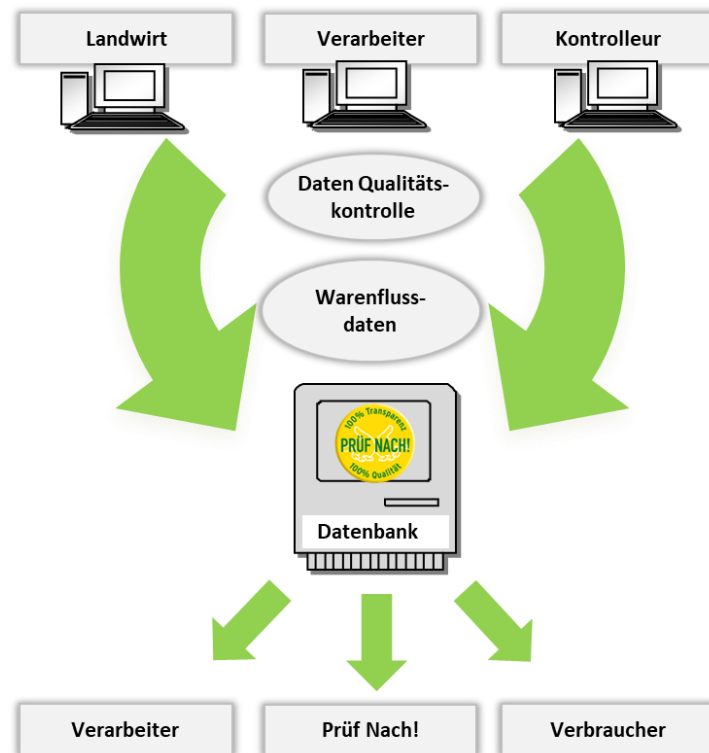
B.2.8. Fairness gegenüber Konsument*innen

Bei Prüf Nach! können Konsumentinnen und Konsumenten den Bio-Bäuerinnen und Bauern, wie auch Verarbeitern praktisch über die Schulter sehen. Denn auf einer eigens eingerichteten Internetplattform für Prüf Nach!-Lebensmittel haben sie die Möglichkeit, alle relevanten Informationen über Herkunft und Qualität eines Prüf Nach!-Produktes chargenspezifisch nachzuvollziehen. Konkret können sie mit der Eingabe des Produktnamens in Kombination mit dem Chargencode oder dem Ablaufdatum auf Knopfdruck feststellen, welche Bio-Landwirt*innen aus welchen Regionen die Rohstoffe für die Herstellung geliefert haben und von welchem Prüf Nach!-Partner das Produkt verarbeitet wurde.

Die Kund*innen haben auch Einsicht in das Freigabeprotokoll, ein von den Mitarbeitenden der Qualitätssicherung erstelltes Produktfreigabedokument, das die ordnungsgemäße Qualität zum Zeitpunkt der Auslieferung bestätigt. Damit wird Einblick in die Qualitätssicherungsvorgänge und Freigabe jedes Produktes gegeben. Diese von Endverbrauchenden abrufbaren Daten können nur angezeigt werden, wenn der gesamte Produktionsprozess ordnungsgemäß erfolgte und erfasst wurde. Mit diesem einzigartigen Verfahren erhalten die Konsumierenden zusätzliche Transparenz und Sicherheit bezüglich der Herkunft, Herstellung und Qualität eines Produktes, und erfahren, dass hinter jedem Produkt konkrete Menschen stehen, die gesellschaftlich an eine Region, an deren Kultur gebunden sind und sorgsam wirtschaften. Damit können sie wieder eine Beziehung zu ihren Lebensmitteln und den Urproduzent*innen aufbauen.

B.3. Die Prüf Nach!-Datenbank – Garant für Herkunft und Qualität

Alle für die Herstellungs- und Lebensmittelqualität maßgeblichen Warenfluss- und Qualitätsdaten werden in der betriebsübergreifenden Prüf Nach!-Datenbank gespeichert. Dadurch kann der Produktionsprozess der Produkte jederzeit in Echtzeit überwacht werden und Warenströme und Produktionsabläufe sind sofort überprüfbar.



Über Schnittstellen oder mittels Online-Eingabe werden die Daten vom Partnersystem übertragen. Dies betrifft grundsätzlich folgende Warenflussdaten:

- Rohwareneingang (Datum/Uhrzeit, Artikel, Chargennummer, Menge, ...)
- Aktionen (Umlagerung, Mischung, Verarbeitung, Abpackung, ...)
- Fertigproduktausgang (Datum/Uhrzeit, Artikel, Chargennummer, Menge, ...)

und folgende Qualitätssicherungsdaten:

- Produktionsspezifische Qualitätsparameter und Analyseergebnisse
- Produktfreigabeparameter
- Auditergebnisse

Ein eigenes Berichtswesen analysiert die erfassten Daten und wertet diese aus. Automeldefunktionen reagieren bei Abweichungen und verständigen die jeweiligen Verantwortlichen direkt per E-Mail.

Wie in Punkt 2.2.8 beschrieben, dient die Prüf Nach!-Datenbank neben der zentralen Dokumentation und Sicherstellung von Warenfluss- und Qualitätsdaten auch dazu, Herkunft und Produktionsprozesse von Prüf Nach!-Produkten für Konsument*innen chargenspezifisch rückverfolgbar zu machen.

C. Anforderungskatalog Landwirtschaftliche Erzeugung

Die Kriterien für die Produktion von Prüf Nach!-Lebensmitteln geht in vielen Bereichen über die EU-Bio-Verordnung hinaus. Der österreichische Prüf Nach!-Standard ist sehr umfangreich, da er seit 1998 existiert und seitdem organisch mit den Projektpartner*innen gewachsen ist.

C.1. Landwirtschaft Rinder

Der landwirtschaftliche Betrieb wird rein biologisch bewirtschaftet. Die Rinder kommen aus Österreich und werden ausschließlich mit österreichischem Bio-Futter gefüttert, 75% davon stammen vom eigenen Hof. Soja ist als Futtermittel nicht zulässig.

Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet sind und darüber hinaus noch die Bio-Verbandsrichtlinien erfüllen.

Allen Rindern ist April bis Oktober gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 täglicher Weidezugang zu gewähren. Bei Prüf Nach! dient diese Weide neben der Bewegung auch der Futteraufnahme. Zusätzlich haben die Rinder täglich Auslauf unter freiem Himmel. Die regelmäßige Beurteilung des Tierwohls ist vorgeschrieben. Gleich ob Laufstall oder Kombinationshaltung muss das Tierwohl anhand von drei Dimensionen bestimmt und ein Mindestmaß erfüllt sein:

1. Körperliches Wohlbefinden
2. Mentale und emotionale Ebene
3. Natürliches Ausleben des tierartspezifischen Verhaltens.

Zur Vermeidung von Qualzucht sollen reinrassige Tiere der Rasse Weißblauer Belgier weder als Muttertier noch als Anpaarungspartner für die Erzeugung von Fleischrindern am gesamten Betrieb verwendet werden.

Daten zur Chargenrückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung werden tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank übermittelt.

a) Milchkühe

In Österreich hat die Milchproduktion in den Alpen eine jahrtausendelange Tradition, wohingegen im Flachland immer schon der Ackerbau dominiert. Die Milchwirtschaft hat den Alpenraum stark geprägt und durch Weideflächen und Bergmähder eine große biologische Vielfalt hervorgebracht. Diese Kulturlandschaft kann nur durch Unterstützung der Bergbäuerinnen und -bauern erhalten werden. Im Schnitt grasen die Prüf Nach!-Milchkühe 180 Tage im Jahr auf der Weide, die Mindestanforderung betragen 150 Tage. Für die Lieferung von Prüf Nach!-Milch muss der landwirtschaftliche Betrieb ein Bergbauernbetrieb sein. Die Ställe sind für Rinder ausreichend hell und die Luftqualität im Stall gut. Auf dem Betrieb wird regelmäßig eine Tierwohl-Erhebung basierend auf Farm Life Tierwohlinde durchgeföhrt, die im Gegensatz zu einer Haltungskennzeichnung das Tierwohl umfassend bewertet und nicht auf den Stall reduziert. Erhoben werden der Zustand und die Gesundheit des Tieres, das Management durch die Halter*innen und die Mensch-Tier-Beziehung.

Futtermittelzusätze sind streng kontrolliert, nicht erlaubt sind beispielsweise: das Bio-zugelassene Arzneimittel Kexxtone, Pansengeschützte Aminosäuren und Fettsäuren, Schlempen aus der Ethanolerzeugung. Heumilch-Betriebe dürfen zusätzlich keine Silage/ Gärfuttermittel verfüttern. Milchaustauscher als Vollmilchersatz für die Kälberaufzucht wird nicht eingesetzt.

Die Bestandsobergrenze liegt bei 2 GVE/Hektar.

b) Bergrind

Zwei Drittel Österreichs liegen in den Alpen, traditionell wird dort sehr viel Milchwirtschaft betrieben, das bedingt aber natürlich auch, dass Rinder für Fleisch gehalten werden. Aber auch das Fleisch von Prüf Nach!-Milchkühen soll verwertet und biologisch vermarktet werden können. Folgende zusätzliche Richtlinien für diese Tiere aus Berggebieten sind einzuhalten:

Männliche Tiere werden nur nach wirksamer Sedierung, Schmerzausschaltung (lokaler Anästhesie) und zusätzlicher Schmerzbehandlung kastriert.

Die Transportzeit der Rinder zum Schlachtbetrieb überschreitet eine Fahrzeit von 4 Stunden nicht. Außerdem müssen Maßnahmen getroffen werden, damit keine trächtigen Tiere der Schlachtbank zugeführt werden.

c) Weiderind

Jungrinder, Kalbinnen, Ochsen sowie Muttertiere werden gemeinsam in Gruppen in Laufställen gehalten und nicht enthornt. Kälber haben die Möglichkeit direkt von der eigenen Mutterkuh gesäugt zu werden. Die Milch der Mutter steht mindestens 6 Monate zur Verfügung. Die baulichen Gegebenheiten bieten einen permanenten Zugang zum Auslauf.

Männliche Tiere werden nur nach wirksamer Sedierung, Schmerzausschaltung (lokaler Anästhesie) und zusätzlicher Schmerzbehandlung kastriert.

Die Transportzeit der Rinder zum Schlachtbetrieb überschreitet eine Fahrzeit von 4 Stunden nicht. Außerdem müssen Maßnahmen getroffen werden, damit keine trächtigen Tiere der Schlachtbank zugeführt werden.

C.2. Landwirtschaft Ziegen

Ein Großteil der österreichischen Ziegenbetriebe liegen in den Alpenregionen, das macht ihre Bedeutung für diese deutlich. Die Prüf Nach!-Ziegenbetriebe befinden sich daher ausschließlich in Berggebieten und sind rein biologische bewirtschaftet. Die Tiere kommen aus Österreich und werden ausschließlich mit österreichischem Bio-Futter gefüttert, 75% davon stammen vom eigenen Hof. Soja ist als Futtermittel nicht zulässig. Den Tieren werden mindestens einmal pro Monat Laub, Äste und/oder Strauchschnitt uä angeboten.

Milchaustauscher als Vollmilchersatz für die Aufzucht der Jungtiere wird nicht eingesetzt.

Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet sind und darüber hinaus noch die Bio-Verbandsrichtlinien erfüllen.

Milchziegen verbringen mindestens 120 Tage auf der Weide, die sonstige Zeit in Gruppen in Laufställen mit täglichem Zugang zu Freigelände. Dort stehen ausreichend Kletter-, Rückzugs- und Bürstmöglichkeiten zur Verfügung. Die Ställe sind ausreichend hell, sauber und der Boden rutschfest und trittsicher. Die Bestandsobergrenze für den Betrieb liegt bei 300 Milchziegen.

Die Gesundheit, wie der Zustand der Klauen der Tiere wird regelmäßig kontrolliert. Phytotherapeutische und homöopathische Behandlungen werden chemisch-synthetischen Arzneimitteln vorgezogen. Die präventive Verabreichung letzterer oder von Antibiotika ist gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 verboten.

Kitze und Ziegen werden in der Regel nicht enthornt, genetisch hornlose Tier sind möglich. Die Schwänze werden nicht kupiert.

Um die Aufzucht auch der männlichen Kitze zu sichern, ist die Mindesthaltungsdauer am Betrieb und/ oder Folgebetrieb nachweislich 6 Wochen oder das Lebendgewicht beträgt mind. 14kg.

Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

C.3. Landwirtschaft Schafe

Neben Rindern, haben auch Schafe und ihre Weidetätigkeit den Alpenraum geprägt. Die Mutterschafe kommen aus Österreich und werden ausschließlich mit österreichischem Bio-Futter gefüttert, 75% davon stammen vom eigenen Hof. Soja ist als Futtermittel nicht zulässig.

Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet sind und darüber hinaus noch die Bio-Verbandsrichtlinien erfüllen.

Die Mutterschafe genießen mindestens 150 Tage im Jahr auf der Weide, die sonstige Zeit verbringen sie in Gruppen in Laufställen mit täglichem Zugang zu Freigelände. Die Ställe sind ausreichend hell, sauber und der Boden rutschfest und trittsicher. Die Bestandsobergrenze für den Betrieb liegt bei 500 Milchschaften. Die Gesundheit, wie der Zustand der Klauen der Tiere wird regelmäßig kontrolliert. Phytotherapeutische und homöopathische Behandlungen werden Behandlungen mit chemisch-synthetischen Arzneimitteln vorgezogen. Die präventive Verabreichung letzterer oder von Antibiotika ist gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 verboten. Weibliche Lämmer werden nicht enthornt und nicht die Schwänze kupiert (gemäß EU-Bio-Verordnung).

Um die Aufzucht auch der männlichen Lämmer zu sichern, ist die Mindesthaltungsdauer am Betrieb und/oder Folgebetrieb nachweislich 6 Wochen oder das Lebendgewicht beträgt mind. 14kg.

Wenn Tiere geschlachtet werden sollen, muss gewährleistet sein, dass keine trächtigen Schafe darunter sind.

Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

C.4. Landwirtschaft Geflügel und Eier

Das Geflügel wird auf rein biologisch bewirtschafteten Betrieben gehalten. Die Tiere erhalten österreichisches Prüf Nach!-zertifiziertes Futter. Es werden keine Eier oder Eiprodukte als Futter eingesetzt.

Die Haltung der Tiere wird vom Tiergesundheitsdienst überprüft. Schnäbel, Zehen und Flügel werden gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 weder kupiert noch touchiert. Der Betrieb hat erfolgreich die Kontrolle „Tierwohl kontrolliert“ von der Gesellschaft !Zukunft Tierwohl! absolviert.

Die Einstreu im Geflügelstall und Außenscharraum entspricht dem Bedarf der Tiere, ist durchgängig mit trockenem und lockerem Einstreumaterial bedeckt und wird bei Bedarf nachgestreut. Der Stall ist gut zu reinigen, weist Fensterflächen auf und ist gut belüftet. Es ist ein ungehinderter Zugang zum Außenscharraum während des gesamten Lichttages gewährleistet. Ein Zugang zur Weide oder Auslauf ist vorhanden und nutzbar, die Weide ist überwiegend begrünt. Durch die Bepflanzung des Auslaufes wird ausreichend Schatten verteilt über die gesamte Fläche erreicht, um die Attraktivität für die Tiere zu gewährleisten.

Bei Schlachtung dürfen 4 Stunden Transportzeit zum Schlachtbetrieb nicht überschritten werden.

Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

a) Masthühner

Prüf Nach! setzt auf langsam wachsende Rassen mit braunem Gefieder, das Mindestschlachtetalter der Masthühner beträgt 52 Tage. Eingestellt werden nur kontrolliert biologische Jungtiere aus österreichischen Aufzuchtbetrieben, die für Prüf Nach! zugelassen wurden.

Die Betriebe werden rein biologisch bewirtschaftet und es gilt die Bestandsobergrenze von zwei Stalleinheiten mit je max. 4.800 Masthühnerplätzen. Auf jeden m² nutzbare Stallfläche dürfen max. 10 Tiere kommen. Zum Ausleben des natürlichen Verhaltens der Hühner (gehen, picken, scharren) im Stall, wird den Tieren zusätzliches Beschäftigungsmaterial vorgelegt. Das Beschäftigungsmaterial ist gleichmäßig im Stall verteilt. Der Außenscharraum ist mit Staubbädern etc. strukturiert. Jedem Masthuhn stehen mind. 4 m² Auslauf zur Verfügung.

b) Legehennen

Die Bestandsobergrenze für den Betrieb bzw. Betriebsstandort beträgt drei Stalleinheiten mit je max. 3.000 Legehennenplätzen. Eingestellt werden nur kontrolliert biologische Jungtiere aus österreichischen Aufzuchtbetrieben, die für Prüf Nach! zugelassen wurden.

Der Stall verfügt über zumindest 20 cm Sitzstange je Legehenne, und auf jeden m² nutzbare Stallfläche kommen max. 6 Tiere. Zum Ausleben des natürlichen Verhaltens der Hühner (gehen, picken, scharren) im Stall, wird den Tieren zusätzliches Beschäftigungsmaterial vorgelegt. Das Beschäftigungsmaterial ist gleichmäßig im Stall verteilt. Der Außenscharraum ist mit Staubbädern etc. strukturiert. Der Auslauf beträgt mind. 10 m²/Tier, werden > 6% Schattenfläche durch die Bepflanzung der Auslaufläche erreicht, sind 8 m²/Tier zulässig.

Die Brüder der Legehennen werden nach Bio-Richtlinien aufgezogen, Legehennenbetriebe verfügen über ein gültiges Zertifikat, das dies nachweist.

Um die Rückverfolgung der Eier sicherzustellen und eine Vermischung mit anderer Ware auszuschließen, werden die Eier am produzierenden Betrieb gekennzeichnet. Die Lager- und Abpackstellen haben ein aktuelles BIO-Zertifikat einer akkreditierten Kontrollstelle. Vor Beginn der Sortierung ist die Sortieranlage, inkl. aller vor- und nachgeschalteter Anlagen(teile) dokumentiert sauber und frei von Nicht Prüf Nach- Ware. Die Prüf Nach!-Eier werden landwirtrein abgepackt.

Darüber hinaus sind der jeweils aktuelle Lagerstand sowie Zu- und Abgänge tagesaktuell ersichtlich.

c) Mastenten

Die Bestandsobergrenze für den Betrieb bzw. Betriebsstandort beträgt 6.400 Mastentenplätze und je Stalleinheit 3.200 Mastenten. Die Besatzdichte am Mastentenbetrieb beträgt je m² nutzbare Stallfläche max. 10 Tiere bzw. max. 21 kg Lebendgewicht. Ab einem Alter von 28 Tagen muss den Mastenten ein Zugang zu einem Wasserbecken oder einer Bademöglichkeit im Außenscharraum und/oder Auslauf geboten werden. Das Wasserbecken und die Bademöglichkeiten für die Mastenten werden täglich gereinigt und sind nicht verschlammt. Jeder Ente stehen mind. 4,5 m² Auslauf zur Verfügung. Das Mindestschlachtalter der Mastenten beträgt im Jahresschnitt 50 Tage.

C.5. Landwirtschaft Schwein

Die Prüf Nach!-Schweine wachsen auf rein biologisch bewirtschafteten Betrieben in Gruppen (gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848) auf. Die Ferkel sind kontrolliert biologisch und aus Österreich. In den ersten 10 Lebenstagen steht ihnen ein eingestreutes, mit einer Wärmequelle versehenes Ferkelnest zur Verfügung. Sie verbleiben mindestens 6 Wochen bei der Muttersau und haben die Möglichkeit gesäugt zu werden. Prinzipiell kann sich die Muttersau frei in der Abferkelbucht bewegen. Die Zähne der Ferkel werden grundsätzlich nicht abgeschliffen und das Kürzen der Schwänze findet nicht statt (gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848). Die Kastration der Ferkel wird ausschließlich unter Narkose und einer Gabe von Schmerzmitteln durchgeführt.

Die Ställe sind hell und verfügen über ganzjährigen Auslauf.

Folgende Auslauflächen stehen je Tier gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 zur Verfügung:

Absetzferkel bis 30 kg: 0,4 m²

Mastschweine bis 50 kg: 0,6 m²

Mastschweine bis 85 kg: 0,8 m²

Mastschweine bis 110 kg: 1,0 m²

Mastschweine über 110 kg: 1,2 m²

Säugende Sauen mit bis zu 40 Tage alten Ferkeln: 2,5 m²

Der gesamte Liegebereich der Schweine ist mit Stroh eingestreut und Spaltenböden sind dort nicht gestattet. Für die Einstreu wird nur bestes Stroh verwendet. Zum Ausleben des Futtersuchtriebes werden in den dafür vorgesehenen Bereichen regelmäßig mindestens zwei Arten von Wühlmaterial (Erde, Heu, Silage, Hackschnitzel, Steinmehl, Reisig...) eingebracht.

Die Schweine erhalten ausschließlich österreichisches Bio-Futter, das gilt natürlich auch für Soja und Sojaerzeugnisse. Mindestens einmal pro Tag wird ad libitum Raufutter (Grünfutter, Heu oder siliertes Grünfutter) vorgelegt. Schlempen aus der Ethanolherzeugung, Fischmehl, antibiotische Leistungsförderer

und Hormone und zusätzlich zugeführte Aminosäuren werden nicht eingesetzt. Alle Futtermittelzutaten (inkl. Vitamine und Mineralstoffe) werden gentechnikfrei hergestellt. Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet sind und darüber hinaus noch die Bio-Verbandsrichtlinien erfüllen.

Ein aktives Betreuungsverhältnis mit Tierärzten ist bindend, wenn in Krankheitsfällen Antibiotika eingesetzt werden, kommen die Tiere erst nach Abwarten der doppelten gesetzlichen Wartezeit zur Schlachtung.

Das durchschnittliche Schlachtgewicht über das Jahr verteilt liegt über 100 kg. Der Transport zum Schlachtbetrieb darf 4 Stunden nicht übersteigen. Die Betäubung mittels CO₂ ist verboten.

Alle relevante Daten für die Chargenrückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung von Prüf Nach!-Artikeln erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

C.6. Landwirtschaft Hülsenfrüchte und Feldfrüchte

Prüf Nach!- Hülsenfrüchte und andere Feldfrüchte stammen ausschließlich aus Österreich und sind Herkunftsregionen zuordenbar. Die Hülsenfrüchte und Feldfrüchte stammen von rein kontrolliert biologischen Betrieben. Für den Anbau wird kontrolliert biologisches Saatgut verwendet., CMS-Hybriden sind nicht zulässig. Es wird möglichst samenfestes Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial verwendet.

Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet und vom Bioverband zugelassen sind.

Eine weite Fruchtfolge auf den Feldern muss umgesetzt werden. Für Prüf Nach! relevante einjährige, humuszehrende Früchte (wie Erdäpfel, Futter- und Zuckerrüben, Silomais oder Feldgemüse) werden, bezogen auf die jeweilige Kulturart nur alle fünf Jahre auf demselben Feldstück angebaut.

Zwischenfrüchte werden, um den Humusanteil und das Bodenleben zu fördern und Nährstoffe zu binden, angebaut. Der Hauptfruchtleguminosenanteil in der Fruchtfolge soll bei mind. 20 % liegen. Außerhalb der Vegetationsperiode (Mitte November bis Mitte Februar) sollen weniger als 50 % der Ackerflächen brach liegen.

Es werden keine organischen Düngemittel konventioneller Herkunft, wie Erdäpfelfruchtwasser, Rückstände aus Biogasanlagen, Vinasse und anderen Schlemmenprodukte, Pilzbiomassen, Schlachtabfälle und Produkte aus solchen eingesetzt. Die innerbetriebliche Herstellung und Verwendung von Kompost werden bevorzugt.

Produkte mit Kupfer, Kupferderivaten und mit organisch gebundenem Kupfer werden gesamtbetrieblich nicht ausgebracht. Bienentoxische Pflanzenschutzmittel (z.B. Spinosad) und Pflanzenschutzmittel mit dem Zusatz von Piperonylbutoxid (PBO) sind untersagt. Gesetzliche Wartezeiten von eingesetzten Pflanzenschutzmitteln werden eingehalten.

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird ab Übernahme der Weg der Ware in der Lagerstelle lückenlos dokumentiert. Jede Verwechslung, Vermischung mit anderem Lagergut und chemische Kontamination ist ausgeschlossen. Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

Alle Arbeiter*innen und Saison- u. Landarbeiter*innen sind als Arbeitnehmer*innen nach österr. Recht gemeldet; bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten und Überstunden gilt der österreichische Kollektivvertrag. Eine verpflichtende Reduzierung des Mindestlohns durch den Betrieb ist nicht zulässig.

C.7. Landwirtschaft Getreide

Prüf Nach!-Getreide stammt ausschließlich aus Österreich und ist Herkunftsregionen zuordenbar. Das Getreide stammt von rein kontrolliert biologischen Betrieben. Für den Anbau wird kontrolliert biologisches Saatgut verwendet., CMS-Hybriden sind nicht zulässig.

Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet und vom Bioverband zugelassen sind.

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird ab Übernahme der Weg der Ware in der Lagerstelle lückenlos dokumentiert. Jede Verwechslung, Vermischung mit anderem Lagergut und chemische

Kontamination ist ausgeschlossen. Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

C.8. Landwirtschaft Obst

Alle Früchte, die unter Prüf Nach! vermarktet werden stammen von österreichischen rein biologisch bewirtschafteten Betrieben und sind Herkunftsregionen zuordenbar. Die Obstanlagen sollen ökologisch wertvolle Strukturen wie z.B. Büsche und Hecken, sowie bienenfreundliche Flächen wie Blühstreifen enthalten.

Für den Anbau wird ausschließlich für den biologischen Anbau zugelassenes Pflanzgut verwendet. Zwischen den Reihen wird begrünt, dazu werden auch Leguminosen eingesetzt (mehr als 6 Monate und 50 % der Fläche). Die Hauptkulturreihen werden ausschließlich mit mechanischen Mitteln bewuchsfrei gehalten. Die Ausdünnung erfolgt mechanisch und/oder per Hand. Auch die Früchte werden händisch geerntet.

Neu angelegte Beerenobstanlagen sind in der Regel torffrei. Ausnahmen gibt es lediglich bei Heidelbeeren, da darf nur nachweislich europäischer, nicht chemisch aufbereiteter Torf, aus legalem Anbau z.B. Responsibly Produced Peat, verwendet werden. Es finden nachweislich Versuche und Maßnahmen zur Torfreduktion statt. Die jährliche Aufschüttung der Dämme/Hügel in der Beerenobstanlage erfolgt torffrei. Pflanzenmaterial der Zwischenreihen dient als Düngung für die Hauptreihen. Das verwendete organische Material (Sägespäne, Sägemehl, Hackschnitzen usw.) in der Beerenobstanlage ist nachweislich österreichischen Ursprungs.

Im Prüf Nach!-Obstbau kommen effiziente und wasserschonende Bewässerungssysteme zum Einsatz. Es werden keine organischen Düngemittel konventioneller Herkunft, wie Erdäpfelfruchtwasser, Rückstände aus Biogasanlagen, Vinasse und anderen Schlemmenprodukte, Pilzbiomassen, Schlachtabfälle und Produkte aus solchen eingesetzt. Die innerbetriebliche Herstellung und Verwendung von Kompost werden bevorzugt. Es werden zu 100% organische Düngemittel aus Österreich eingesetzt.

Es werden maximal 2 kg Reinkupfer/ha/Jahr in einem Durchrechnungszeitraum von 3 Jahren ausgebracht (bezogen auf die Dauerkulturfläche). Die Verwendung von Kupfer, kupferhaltigen Produkten und Schwefel ist so weit wie möglich zu reduzieren. Bientoxische Pflanzenschutzmittel (z.B. Spinosad), chemische Produkte gegen Wirbeltiere, Antibiotika zur Feuerbrandbekämpfung und Pflanzenschutzmittel mit dem Zusatz von Piperonylbutoxid (PBO) sind untersagt. Gesetzliche Wartezeiten von eingesetzten Pflanzenschutzmitteln werden eingehalten.

Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet und vom Bioverband zugelassen sind.

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird ab Übernahme der Weg der Ware in der Lagerstelle lückenlos dokumentiert. Alle Lagerstellen die Prüf Nach!-Obst lagern und abpacken, verfügen über ein aktuelles BIO-Zertifikat einer akkreditierten Kontrollstelle bezogen auf die betreffenden Produktarten. Jede Verwechslung, Vermischung mit anderem Lagergut oder sonstige Beeinträchtigung ist ausgeschlossen. Tafelobst, das ohne weitere Verarbeitung abgepackt wird, wird feldstück-rein eingelagert. Jede*r Lagerhalter*in, ob gewerblich oder bäuerlich, führt ein entsprechendes Chargenbuch. Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

Die Betriebe nehmen an Global GAP oder AMA-GAP teil. Alle Arbeiter*innen und Saison- u. Landarbeiter*innen sind als Arbeitnehmer*innen nach österr. Recht gemeldet; bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten und Überstunden gilt der österreichische Kollektivvertrag. Eine verpflichtende Reduzierung des Mindestlohns durch den Betrieb ist nicht zulässig.

a) Babyfood Standard

Für den Obst-Anbau von Äpfeln und Birnen gemäß Prüf Nach!-Standard wird jedes Feldstück analysiert und auf vorhandene Schwermetalle und Nitratgehalt überprüft. Beim Endprodukt entsprechen Nitrat und

Schwermetalle (Cd, Pb, Hg) den strengen gesetzlichen Anforderungen von Nahrung für Babys und Kleinkinder, und Pestizide sind nicht nachweisbar. Zur Sicherstellung wird jede Charge geprüft.

C.9. Landwirtschaft Gemüse

Das Prüf Nach!-Gemüse stammt von österreichischen rein biologisch bewirtschafteten Betrieben und ist Herkunftsregionen zuordenbar. Für den Anbau wird für den biologischen Anbau zugelassenes Saat- und Pflanzgut verwendet., CMS-Hybriden sind nicht zulässig. Es wird möglichst samenfestes Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial verwendet. Es werden keine Sorten in Verkehr gebracht, die mit neuen Züchtungsmethoden (CRISPR/Cas) entwickelt worden sind. Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet und vom Bioverband zugelassen sind.

Eine weite Fruchtfolge auf den Feldern muss umgesetzt werden. Für Prüf Nach! relevante einjährige, humuszehrende Früchte (wie Erdäpfel, Futter- und Zuckerrüben, Silomais oder Feldgemüse) werden nur alle fünf Jahre auf demselben Feldstück angebaut, Karotten nur alle 6 Jahre. Zwischenfrüchte werden, um den Humusanteil und das Bodenleben zu fördern und Nährstoffe zu binden, angebaut. Der Hauptfruchtleguminosenanteil in der Fruchtfolge soll bei mind. 20 % liegen. Außerhalb der Vegetationsperiode (Mitte November bis Mitte Februar) sollen weniger als 50 % der Ackerflächen brach liegen.

Es werden keine organischen Düngemittel konventioneller Herkunft, wie Erdäpfelfruchtwasser, Rückstände aus Biogasanlagen, Vinasse und anderen Schlemmenprodukte, Pilzbiomassen, Schlachtabfälle und Produkte aus solchen eingesetzt. Es werden generell keine organischen stickstoffhaltigen wasserlöslichen/ schnellverfügbaren Handelsdüngemittel aus Reststoffen der industriellen Lebensmittelverarbeitung ausgebracht. Die innerbetriebliche Herstellung und Verwendung von Kompost werden bevorzugt. Es werden zu 100% organische Düngemittel aus Österreich eingesetzt. Produkte mit Kupfer, Kupferderivaten und mit organisch gebundenem Kupfer werden nicht eingesetzt. Bientoxische Pflanzenschutzmittel (z.B. Spinosad) und Pflanzenschutzmittel mit dem Zusatz von Piperonylbutoxid (PBO) sind untersagt. Gesetzliche Wartezeiten von eingesetzten Pflanzenschutzmitteln werden eingehalten.

Die Einflüsse der unmittelbaren Nachbarschaft dürfen die Qualität des Prüf Nach!-Gemüses bzw. die Ansprüche an die Erzeugung nicht beeinträchtigen.

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird ab Übernahme der Weg der Ware in der Lagerstelle lückenlos dokumentiert. Alle Lagerstellen die Prüf Nach!-Gemüse lagern und abpacken, verfügen über ein aktuelles BIO-Zertifikat einer akkreditierten Kontrollstelle für die betreffenden Kulturarten. Prüf Nach! Gemüse wird feldstückrein und sortenrein eingelagert. Jede Verwechslung, Vermischung mit anderem Lagergut oder sonstige Beeinträchtigung ist ausgeschlossen. Jede*r Lagerhalter*in, ob gewerblich oder bäuerlich, führt ein entsprechendes Chargenbuch. Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

Die Betriebe nehmen an Global GAP oder AMA-GAP teil. Alle Arbeiter*innen und Saison- u. Landarbeiter*innen sind als Arbeitnehmer*innen nach österr. Recht gemeldet; bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten und Überstunden gilt der österreichische Kollektivvertrag. Eine verpflichtende Reduzierung des Mindestlohns durch den Betrieb ist nicht zulässig.

a) Feingemüse

Für eine entsprechende Bodenabdeckung soll mittels organischer Substanzen wie Heu oder Stroh oder biologisch abbaubarer Folien gesorgt sein. Bei der Beheizung von Folientunneln und Gewächshäusern werden heimische Rohstoffe als Energieträger verwendet. Die Rückstandsfreiheit des Bodens ist rechtzeitig, vor Bestellung des Saat-/Pflanzguts durch ein akkreditiertes Labor sichergestellt.

b) Lagergemüse

Auf Flächen mit geringer Hangneigung (ca. <10 %) sollen Dämme konsequent quer zum Hang angelegt werden.

c) Babyfood Standard

Für den Gemüse-Anbau gemäß Prüf Nach!-Standard (bei Erdäpfeln, Karotten, Zwiebeln und einigen Tomatensorten) wird jedes Feldstück analysiert und auf vorhandene Schwermetalle und Nitratgehalt überprüft. Durch eine spezielle Fruchtfolge, wird der Nitratgehalt im Gemüse gering gehalten. Beim Endprodukt entsprechen Nitrat und Schwermetalle (Cd, Pb, Hg) den strengen gesetzlichen Anforderungen von Nahrung für Babys und Kleinkinder, und Pestizide sind nicht nachweisbar. Zur Sicherstellung wird jede Charge geprüft.

C.10. Landwirtschaft Kräuter und Gewürze

Alle Prüf Nach!-Kräuter und Gewürze müssen aus Österreich von rein biologisch bewirtschafteten Betrieben stammen. Damit noch nicht genug- die Kräuter und Gewürze gedeihen in österreichischen Regionen unter naturgegebenen Bedingungen. Durch die Verwendung von standortangepassten Kulturen wachsen vitale und widerstandsfähige Pflanzen heran.

Gentechnikfreiheit ist für Prüf Nach! ein Grundwert, der sich durch alle Produktgruppen hindurchzieht. Bei den Kräutern und Gewürzen bedeutet die Gentechnikfreiheit im Speziellen, dass keine CMS-Hybriden als Pflanz- oder Saatgut verwendet werden dürfen. Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet und vom Bioverband zugelassen sind.

Bestimmte einjährige und humuszehrende Kulturen dürfen nur alle drei Jahre auf demselben Feldstück angebaut werden. Nach mehrjährigen Kulturen wird eine Bewirtschaftungspause, die mindestens der Kulturdauer entspricht, eingelegt. Außerdem werden Zwischenfrüchte angebaut und die Fruchtfolge so geplant, dass Pflanzenfamilien sich abwechseln.

Es werden keine organischen Düngemittel konventioneller Herkunft, wie Erdäpfelfruchtwasser, Rückstände aus Biogasanlagen, Vinasse und anderen Schlemmenprodukte, Pilzbiomassen, Schlachtabfälle und Produkte aus solchen eingesetzt. Die innerbetriebliche Herstellung und Verwendung von Kompost werden bevorzugt. Die Düngung wird nur außerhalb der Vegetationsperiode, während der Vegetationsperiode nur ausgereifter Kompost ausgebracht. Torf zur Anreicherung des Bodens mit organischer Substanz wird nicht verwendet.

Pflanzenschädlinge und -krankheiten sollen anhand des ökologischen Gleichgewichts reduziert werden. Es sind Sorten vorzuziehen, die von Natur aus Toleranzen bzw. Resistenzen gegenüber sortenspezifischen Krankheiten aufweisen. Eine entsprechende Wirtschaftsweise und die Förderung von Nützlingen können den Krankheitsdruck weiter reduzieren.

Produkte mit Kupfer, Kupferderivaten und mit organisch gebundenem Kupfer werden gesamtbetrieblich nicht ausgebracht. Bienentoxische Pflanzenschutzmittel (z.B. Spinosad) und Pflanzenschutzmittel mit dem Zusatz von Piperonylbutoxid (PBO), Gelatine und Pyrethroide als Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht. Gesetzliche Wartezeiten von eingesetzten Pflanzenschutzmitteln werden eingehalten.

Außerdem dürfen die Kräuter und Gewürze nicht durch Einflüsse aus der Nachbarschaft, wie z.B. stark befahrene Straßen, Müllverbrennungsanlagen, Industriegelände negativ beeinträchtigt werden. Es muss sichergestellt werden, dass das Erntegut kontaminationsfrei ist. Das bedingt auch, dass Lagerstellen rein biologische Ware lagern. Alle Stellen die Prüf Nach!-Kräuter und Gewürze lagern, verfügen für die entsprechende Kulturart über ein aktuelles Bio-Zertifikat einer akkreditierten Kontrollstelle.

Damit die Kräuter während und nach der Ernte nicht verletzt werden und der Gehalt an wertvollen ätherischen Ölen sichergestellt wird, müssen möglichst schonende Aufbereitungsgeräte und Erntemethoden gewählt werden.

Jede Prüf Nach!-Ware wird chargenrein unmissverständlich und klar gekennzeichnet. Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

Alle Arbeiter*innen und Saison- u. Landarbeiter*innen sind als Arbeitnehmer*innen nach österr. Recht gemeldet; bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten und Überstunden gilt der österreichische Kollektivvertrag. Eine verpflichtende Reduzierung des Mindestlohns durch den Betrieb ist nicht zulässig.

C.11. Landwirtschaft Jungpflanzen und Kräuter im Topf

Alle Prüf Nach!- Jungpflanzen und Kräuter im Topf stammen aus österreichischen Regionen von rein biologisch bewirtschafteten Betrieben. Gentechnikfreiheit ist für Prüf Nach! ein Grundwert, der sich durch alle Produktgruppen hindurchzieht. Bei den Jungpflanzen und Kräutern im Topf bedeutet die Gentechnikfreiheit im Speziellen, dass keine CMS-Hybriden als Pflanz- oder Saatgut verwendet werden dürfen. Es soll ausschließlich samenfestes Saatgut für Prüf Nach! bestimmte Ware verwendet werden. Es werden ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, welche unter www.infoxgen.com gelistet sind und darüber hinaus noch die Bio-Verbandsrichtlinien erfüllen.

Die verwendete Erde wird jährlich mit Prüf Nach! abgestimmt und ihre Rückstandsfreiheit ist mittels Analyse sichergestellt. Auch die Düngung ist geregelt. Folgende Düngemittel sind nicht erlaubt: Rückstände aus Biogasanlagen, konventionelles Erdäpfelrestfruchtwasser, Pilzbiomassen, Vinasse und anderen Schlemmenprodukte, Schlachtabfälle und Produkte aus solchen, Blaukalk.

Produkte mit Kupfer, Kupferderivaten und mit organisch gebundenem Kupfer werden nicht eingesetzt. Bientoxische Pflanzenschutzmittel (z.B. Spinosad) und Pflanzenschutzmittel mit dem Zusatz von Piperonylbutoxid (PBO), Gelatine und Pyrethroide als Pflanzenschutzmittel sind nicht zulässig. Gesetzliche Wartezeiten von eingesetzten Pflanzenschutzmitteln werden eingehalten. Am gesamten Standort dürfen keine konventionellen Pflanzenschutzmittel gelagert werden.

10 Tage vor jeder Auslieferungswoche werden die Pflanzen auf Rückstände (Pestizide usw.) analysiert, und es dürfen keine nachgewiesen werden.

Jede Prüf Nach!-Ware wird chargenrein unmissverständlich und klar gekennzeichnet. Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

Alle Arbeiter*innen und Saison- u. Landarbeiter*innen sind als Arbeitnehmer*innen nach österr. Recht gemeldet; bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten und Überstunden gilt der österreichische Kollektivvertrag. Eine verpflichtende Reduzierung des Mindestlohns durch den Betrieb ist nicht zulässig.

C.12. Landwirtschaft Pilze

Pilze, die für Prüf Nach! kultiviert und vermarktet werden, stammen aus österreichischen Regionen von rein biologisch bewirtschafteten Betrieben. Das Zuchtsubstrat muss abgestimmt werden, ist nachweislich GVO-, und pestizidfrei und ausschließlich biologischer Herkunft. Die ausgelieferten Pilze müssen weiters rückstandsfrei sein und wurden händisch geerntet.

Alle Stellen, die Pilze lagern müssen über ein aktuelles BIO-Zertifikat einer akkreditierten Kontrollstelle für das betreffende Produkt verfügen.

Jede Prüf Nach!-Ware wird chargenrein unmissverständlich und klar gekennzeichnet. Die Übermittlung der Daten zum Warenfluss und Qualitätssicherung erfolgt tagesaktuell an die Prüf Nach!-Datenbank.

Alle Arbeiter*innen und Saison- u. Landarbeiter*innen sind als Arbeitnehmer*innen nach österr. Recht gemeldet; bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten und Überstunden gilt der österreichische Kollektivvertrag. Eine verpflichtende Reduzierung des Mindestlohns durch den Betrieb ist nicht zulässig.